



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Andrea Burgener Woeffray / Benoît Rey

2014-GC-44

Aktive und koordinierte Unterstützung für betreuende Angehörige

I. Antwort des Staatsrats

Grossrätin Andrea Burgener Woeffray und Grossrat Benoît Rey definieren die Rolle der betreuenden Angehörigen im Zusammenhang mit der Betreuung von Personen, die aufgrund ihres Alters und gesundheitlicher Probleme oder geistiger, körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen abhängig sind. Diese Definition könnte auf andere Personenkategorien ausgedehnt werden, wie z. B. auf solche, die sich aufgrund von sozialen Problemen (Geld-, Integrationsprobleme, ...) geschwächte, lernschwache oder verhaltensauffällige Mitmenschen kümmern.

Was die kantonale Politik zugunsten von betreuenden Angehörigen betrifft, so leistete der Kanton Freiburg Pionierarbeit, als er vor rund 20 Jahren die Pauschalentschädigung zugunsten von Angehörigen und Nahestehenden, die einer hilflosen Person langfristig und regelmässig Hilfe in bedeutendem Umfang leisten, so dass sie zu Hause leben kann, einführte. Zwar kann diese Entschädigung nicht einem Lohn gleichgestellt werden, sie stellt jedoch trotzdem eine Art Anerkennung für die geleistete Arbeit dar. 2012 haben die Gemeinden Pauschalentschädigungen von insgesamt 7,82 Millionen Franken an 1315 betreuende Angehörige entrichtet. Seit 2013 können Letztere ausserdem in der Steuererklärung 3600 Franken als Spesenrückerstattung in Abzug bringen.

Der Staatsrat anerkennt die Arbeit, welche die betreuenden Angehörigen leisten, und möchte sie noch stärker unterstützen, namentlich im Rahmen seiner Alterspolitik. Aus diesem Grund hat er im Vorentwurf des Gesetzes über die Seniorinnen und Senioren, der Ende März 2014 in die Vernehmlassung gegangen ist, einen Artikel vorgesehen, der dem Staatsrat die Kompetenz erteilt, betreuende Angehörige und Freiwillige bei der Betreuung von geschwächten Betagten zu unterstützen. Auf Grundlage dieses Artikels werden im Entwurf des Senior+-Massnahmenplans 2016–2020 verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, die den Besorgnissen der beiden Grossräte Rechnung tragen, insbesondere:

1. Broschüren und Faltblätter über das Leistungsangebot zugunsten von geschwächten Seniorinnen und Senioren, die gute Praxis in Sachen Wohnen und Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren sowie in Sachen Betreuung von geschwächten Seniorinnen und Senioren zu Hause

Diese Broschüren werden den Gemeinden sowie den Leistungsanbietern und wichtigsten Partnerinnen und Partnern des Staates, die im Gesundheits- und Betagtenbereich tätig sind, zur Verfügung gestellt und dienen der Information von Betroffenen. Sie werden Teil des Ratgebers Senior+ und auf der Website des Staates abrufbar sein. In Faltblättern, die grossflächig verteilt

werden sollen, werden ausserdem die wichtigsten Informationen dieser Broschüren zusammengefasst.

2. Informationssitzungen für Personen mit Migrationshintergrund

Jährlich sollen zwei bis drei Sitzungen für Migrantengemeinschaften unseres Kantons organisiert werden, da diese oftmals weniger gut über das sozialmedizinische Leistungsangebot für Seniorinnen und Senioren und die damit verbundenen Auflagen und Verfahren Bescheid wissen, als die Freiburg Durchschnittsbevölkerung.

3. Finanzhilfe für die Lancierung von Projekten für die Organisation von Bereitschaftsdiensten

Diese Finanzhilfe soll dazu beitragen, Bereitschaftsdienst-Systeme auf die Beine zu stellen, mit denen geschwächte Personen, die nicht unmittelbar auf ein soziales oder familiäres Netzwerk zurückgreifen können, von einer Kontaktpersonen (z. B. Apotheker/innen, Verkäufer/innen) «beaufsichtigt» werden. Damit kann erreicht werden, dass eine Person in einer Notlage schnell Hilfe bekommt. Ausserdem werden dadurch die Familien und die betreuenden Angehörigen entlastet.

4. Leistungsaufträge an Stellen/Einrichtungen für die Organisation von Kursen und die Beratung von betreuenden Angehörigen und Freiwilligen

Über diese Leistungsaufträge wird der Staat verschiedene Leistungen (z. B. Helpline, Begleitgruppe) sowie die Organisation von Kursen, mit denen betreuende Angehörige und Freiwillige ihre Kompetenzen und Kenntnisse bei ihrer Tätigkeit zugunsten von geschwächten Betagten verbessern können, unterstützen. Die Finanzierung dieser Leistungen kann sich an Stellen und Einrichtungen wie z. B. Pro Senectute, das Rote Kreuz, die Alzheimer- oder Parkinsonvereinigung richten. Die Beiträge werden die Kosten nicht vollumfänglich decken, sondern dazu beitragen, das Leistungsangebot koordiniert auszubauen und die der betroffenen Person in Rechnung gestellten Leistungskosten zu mindern.

Parallel zu diesen Massnahmen sollen die Betreuung in den Tagesstätten, die Kurzzeitplätze in den Pflegeheimen sowie die Betreuung nachtsüber ausgebaut werden, dies um die betreuenden Angehörigen zu unterstützen und den Verbleib zu Hause der Betagten zu fördern.

Im Behindertenbereich werden derzeit verschiedene Massnahmen ausgearbeitet, darunter die Finanzierung von Entlastungsdiensten im Rahmen der zukünftigen Gesetzgebung über Menschen mit Behinderungen und des einschlägigen Massnahmenplans 2016–2020, die im Herbst 2014 in die Vernehmlassung geschickt werden.

Darüber hinaus werden die betreuenden Angehörigen auch im Konzept der Palliativpflege berücksichtigt, das Ende 2014 in Vernehmlassung geht. Auch der kantonale Plan zur Förderung der psychischen Gesundheit, der derzeit ausgearbeitet wird, trägt dieser Problematik Rechnung.

In Anbetracht dessen findet der Staatsrat, dass die Massnahmen aus Senior+ und den anderen erwähnten Projekten den Anliegen der Grossräte Burgener Woeffray und Rey gerecht werden. Aus diesem Grund schlägt er dem Grossen Rat die Annahme des Postulates vor, wobei die Botschaft zu den Gesetzesentwürfen im Zusammenhang mit Senior+, die dem Grossen Rat Ende des ersten

Halbjahrs 2015 unterbreitet werden, sowie die Botschaft zur zukünftigen Gesetzgebung über Menschen mit Behinderungen als Bericht fungieren sollen.

30. Juni 2014

- > Debatte und Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Vorstosses finden sich auf den Seiten XXXff.*